



INTERNATIONAL SAFEGUARDS
FOR CHILDREN IN SPORT

Internationale Schutzmaßnahmen für Kinder im Sport

Internationale Schutzmaßnahmen für Kinder im Sport

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung | 2 |
| Definitionen | 3 |
| Die Schutzbestimmungen im Überblick | 4 |
| Ziele und Prinzipien | 5 |
| Die Pilotstudie | 6 |
| Die Entwicklungsschritte | 7 |
| Maßnahme 1: Entwicklung Ihrer Richtlinie | 8 |
| Maßnahme 2: Verfahren zur Handhabung von Sicherheitsbedenken | 9 |
| Maßnahme 3: Rat und Unterstützung | 10 |
| Maßnahme 4: Minimierung von Risiken für Kinder | 11 |
| Maßnahme 5: Verhaltensrichtlinien | 12 |
| Maßnahme 6: Personaleinstellung, Schulung und Kommunikation | 14 |
| Maßnahme 7: Zusammenarbeit mit Partnern | 15 |
| Maßnahme 8: Überwachung und Bewertung | 15 |
| Die Pionierorganisationen | 16 |

Einleitung

Jeden Tag nehmen weltweit viele Millionen Kinder und Jugendliche an sportlichen Aktivitäten teil. Für manche Kinder ist es einfach nur Spiel und Spaß. Andere treiben Sport im Rahmen von Entwicklungsprogrammen. Wiederum andere möchten Sport zu ihrem Beruf machen, ob als Athlet*innen, Trainer*innen oder Funktionär*innen. Sport kann auch ein Mittel sein, um junge Menschen von antisozialem oder kriminellm Verhalten abzulenken.

Kinder haben ein Recht darauf, in einem sicheren und unbeschwerten Umfeld am Sport teilzunehmen. Ihre Rechte sind im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (kurz UN-Kinderrechtskonvention) definiert.

Im Laufe der letzten 15 Jahre haben Opfer aller Arten von Gewalt im Sport begonnen, Gehör zu finden und Unterstützung zu erhalten. Davor wurde die allgemeine Annahme, dass der Sport für junge Menschen nur ein positiver Einfluss sein kann, nie wirklich in Frage gestellt. Bis in die späten 1990er/frühen 2000er besaßen nur wenige Sportorganisationen Systeme und Strukturen, um Beschwerden über das Verhalten von Erwachsenen oder anderen jungen Menschen zu handhaben.

Inzwischen wissen wir anhand von Untersuchungen und Beweisen, dass die Rechte der Kinder beim Sport nicht immer im Mittelpunkt stehen und dass die Risiken für Kinder oft nicht ausreichend erkannt werden. Dies kann innerhalb von Organisationen zu einer Kultur führen, in der keine Diskussionen über Gefährdung und Missbrauch möglich sind (Brackenridge, Kay & Rhind, 2012).

Zudem bestehen gewisse Risiken für Kinder und junge Menschen, die spezifisch mit dem Sport verbunden sind, wie zum Beispiel die erhöhte Gefahr von Missbrauch aller Art bei jungen Elitesportler*innen. Viele Sportprogramme richten sich an stark gefährdete Kinder, die in ihrem täglichen Leben oft von Gewalt und Missbrauch betroffen sind und für die Sport ein sicherer Zufluchtsort sein sollte. Wir alle sollten uns dafür einsetzen, dass Sportangebote für alle jungen Menschen ein sicheres Umfeld bieten.

2012 entwickelte eine Gruppe von Organisationen, die für den Beyond Sport Summit in London zusammenkamen, einen Entwurf von Standards (jetzt „Schutzmaßnahmen“ genannt). Diese wurden im Rahmen einer umfangreichen, zweijährigen Pilotphase weiter ausgearbeitet. Die endgültige Fassung der Schutzmaßnahmen wurde auf dem Beyond Sport Summit im Oktober 2014 vorgestellt. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen ganzheitlichen Ansatz, um die Sicherheit und den Schutz vor Kindern in allen Bereichen des Sports auf internationaler Ebene zu gewährleisten.

Definitionen

- „Schutzmaßnahmen“ bezieht sich auf die Schritte, die wir ergreifen, um sicherzustellen, dass **alle** Kinder in Sicherheit an unseren Vereinen und Aktivitätenteilnehmen können.
- „Kinderschutz“ beschreibt einen Satz notwendiger Maßnahmen für **spezifische** Kinder, die gefährdet sind oder tatsächlich Schaden erleiden.
- „Missbrauch“ bezieht sich auf die Handlungen oder Unterlassungen, die dazu führen, dass ein Kind physischen oder psychischen Schaden erleidet.
- „Schaden“ bezieht sich auf die negativen physischen wie psychischen Auswirkungen oder Konsequenzen solcher Handlungen für das Kind.
- „Gewalt“ beschreibt „jede Form physischer oder psychischer Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention).

Internationale Schutzmaßnahmen

Diese Schutzmaßnahmen umreißen, welche Vorkehrungen eine Organisation, die Sportaktivitäten für Kinder und junge Menschen anbietet, treffen sollte. Sie sind nicht als fertiges Produkt zu verstehen, sondern vielmehr als Leitlinien, die einer Organisation helfen können, ihre eigenen angemessenen Vorkehrungen zum Schutz von Kindern zu treffen.

Sie beziehen sich auf internationale Erklärungen, die UN-Kinderrechtskonvention, relevante Gesetze, staatliche Leitlinien sowie existierende Standards und vorbildliche Praktiken für den Kinderschutz bzw. Schutzmaßnahmen. Zudem beruhen sie auf Forschungsarbeiten der Brunel University, die in einer umfassenden Pilotphase eine breite Vielfalt von Ansichten unterschiedlicher Ländervertreter*innen und Stakeholder eingeholt hat.

Diese Schutzmaßnahmen repräsentieren die gesammelten vorbildlichen Praktiken zu einem bestimmten Zeitpunkt und werden im weiteren Verlauf regelmäßig überarbeitet, damit sie auch zukünftige Entwicklungen im Schutz von Kindern widerspiegeln.

Die 8 Schutzmaßnahmen:

1. Entwicklung Ihrer Richtlinie
2. Verfahren zur Handhabung von Sicherheitsbedenken
3. Rat und Unterstützung
4. Minimierung von Risiken für Kinder
5. Verhaltensrichtlinien
6. Personaleinstellung, Schulung und Kommunikation
7. Zusammenarbeit mit Partnern
8. Überwachung und Bewertung

Die Schutzmaßnahmen sollen:

- zur Schaffung eines sicheren Umfelds für Kinder beitragen, wo und auf welchem Niveau auch immer sie sich sportlich betätigen.
- als Richtschnur dienen, um Sportanbietenden, Eltern/Erziehungsberechtigten und Spender*innen zu helfen, informierte Entscheidungen zu treffen.
- vorbildliche Praktiken fördern und für Kinder schädliche Praktiken begegnen.
- für alle Beteiligten Klarheit über Kinder-Schutzmaßnahmen im Sport schaffen.

Die Schutzmaßnahmen beruhen auf folgenden Prinzipien

- Alle Kinder haben das Recht, in einem sicheren und integrativen Umfeld frei von jeder Art von Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung am Sport teilzunehmen, Freude daran zu haben und sich durch Sport weiterzuentwickeln.
- Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Belange wahrgenommen werden. Sie müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie irgendwelche Sorgen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Sport haben.
- Alle, ob Organisation oder Einzelperson, Dienstleister oder Spender*in, trägt Verantwortung für das Wohl und den Schutz junger Menschen.
- Organisationen, die sportliche Aktivitäten für Kinder und junge Menschen bereitstellen, sind für ihr Wohl verantwortlich (Sorgfaltspflicht).
- Gewisse Faktoren machen einige Kinder anfälliger für Missbrauch, und diesbezüglich müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
- Kinder haben das Recht, an der Entwicklung der Richtlinien und Praktiken zu ihrem Schutz beteiligt zu werden.
- Organisationen sollten stets im Interesse des Kindes handeln.
- Jeder hat das Recht, mit Würde und Respekt behandelt und nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, körperlicher Merkmale, Religionszugehörigkeit oder Fähigkeiten benachteiligt zu werden.
- Die Prozesse und Aktivitäten zur Entwicklung und Implementierung von Schutzmaßnahmen sollten integrativ sein.

Es ist zu beachten, dass diese Schutzmaßnahmen zwar für Kinder (unter 18 Jahren) entwickelt wurden, aber auch einen nützlichen Rahmen für vorbildliche Praktiken im Umgang mit anderen Gruppen abstecken.

Erprobung der Schutzmaßnahmen

Mehrere Organisationen, die an der gemeinsamen Initiative beim Beyond Sport Summit 2012 beteiligt waren, sowie eine Reihe weiterer Organisationen, die daran interessiert waren, ihren Ansatz zur Schaffung eines sichereren Sportumfelds für Kinder zu stärken, erklärten sich bereit, diese Schutzmaßnahmen zu erproben. Im Rahmen des Pilotprojekts nahmen die Beauftragten für Schutzmaßnahmen bei diesen Organisationen an sogenannten „Virtual Learning Sets“ (VLS, virtuelle Lerngruppen) teil. Die VLS standen unter der Leitung eines Mitglieds der Gründergruppe mit Erfahrung im Schutz von Kindern. Organisationen wurden anhand von Auftrag, Standort und Größe in kleine Gruppen von 6 bis 8 eingeteilt. Diese VLS trafen etwa alle 2 Monate online zusammen, um ihre Erfahrungen in Hinsicht auf die Schutzmaßnahmen auszutauschen.

Die Brunel University hat Forschungsarbeiten mit 32 dieser Organisationen durchgeführt. Dabei wurden Daten aus mehreren Quellen gesammelt:

- Interviews mit den Beauftragten für Schutzmaßnahmen der einzelnen Organisationen
- Regelmäßiges Feedback von den Leitenden der VLS
- Feedback von Pilotorganisationen auf dem Beyond Sport Summit 2013 in Philadelphia
- Eine Online-Befragung der Teilnehmenden zu einem überarbeiteten Satz von Schutzmaßnahmen

Auf Grundlage dieser Daten gaben die Forschenden Empfehlungen an die Gründergruppe ab. Anschließend wurde die endgültige Version der Schutzmaßnahmen erstellt und auf dem Beyond Sport Summit 2014 präsentiert. Genauere Informationen zu den einzelnen Schutzmaßnahmen finden Sie weiter unten.

Die Entwicklungsschritte

Die folgenden Schritte führen Sie durch die Arbeit mit den einzelnen Schutzmaßnahmen. Sie sollen Organisationen helfen, ihr vorhandenes System kritisch zu betrachten, und ihre Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Kindern leiten.

Schritt 1: Vorbereitung auf den Prozess

- Die Schutzmaßnahmen schärfen das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die Risiken für Kinder in Ihrer Organisation zu minimieren, und dienen als Grundlage für die Diskussion über die weiteren Schritte auf dem Weg zur Implementierung.

Schritt 2: Vorbereitung der Implementierung

- Anhand der Schutzmaßnahmen findet eine Überprüfung statt, um aktuelle Stärken und Schwächen im Hinblick auf die Risikominimierung für Kinder in Ihrer Organisation zu identifizieren. Organisationen können dafür den [digitalen Selbsttest](https://laureus.shinyapps.io/Safeinsport-selfaudit/) nutzen. <https://laureus.shinyapps.io/Safeinsport-selfaudit/>

Schritt 3: Aktionsplanung

- Es gibt einen schriftlichen Plan mit den einzelnen Schritten zur Implementierung der Schutzmaßnahmen, den jeweils dafür verantwortlichen Personen und einem Zeitplan für die Ausführung der Schritte.

Schritt 4: Implementierung

- Sie haben die in den Schutzmaßnahmen beschriebenen Strategien und Systeme implementiert.

Schritt 5: Einbettung und Beibehaltung

- Das System wird regelmäßig (mindestens alle 3 Jahre) einer Prüfung unterzogen und zudem auf Grundlage der Erfahrungen von Kindern, Eltern/Betreuenden und Mitarbeitenden weiterentwickelt.

Maßnahme 1: Entwicklung Ihrer Richtlinie

Was: Jede Organisation, die Sportaktivitäten für Kinder und junge Menschen unter 18 bereitstellt bzw. Verantwortung dafür trägt, sollte über eine Schutzrichtlinie verfügen. Dies ist eine Absichtserklärung, die das Engagements für den Schutz von Kindern im Sport verdeutlicht und einen Rahmen für die Ausarbeitung entsprechender Verfahren absteckt.

Warum: Eine Schutzrichtlinie legt für alle Beteiligten deutlich dar, was für den Schutz von Kindern und jungen Menschen erforderlich ist. Sie trägt dazu bei, ein sicheres und positives Umfeld für Kinder zu schaffen und zu zeigen, dass die Organisation ihre Sorgfaltspflicht ernst nimmt. Zudem berücksichtigt sie spezifische Faktoren, aufgrund derer einige Kinder besonders gefährdet sind.

Erfolgskriterien

- Sie haben eine Schutzrichtlinie, die klar formuliert und einfach zu verstehen ist.
- Die Richtlinie beschreibt klar Ihr Verständnis und Ihre Definitionen aller Arten von Schäden.
- Die Richtlinie deckt das Engagement Ihrer Organisation für den Schutz von Kindern in allen Aspekten Ihrer Arbeit ab.
- Die Richtlinie stellt unmissverständlich klar, dass alle Kinder das gleiche Recht auf Schutz haben.
- Diese Richtlinie wird von Entscheidungstragenden auf höchster Ebene Ihrer Organisation offiziell unterstützt.
- Entscheidungstragende auf höchster Ebene Ihrer Organisation sind dafür verantwortlich, die Umsetzung der Richtlinie zu überwachen.
- Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Betreuenden oder Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinie.
- Ihre Organisation hat im Rahmen der anfänglichen Entwicklung und/oder fortlaufenden Überprüfung Ihrer Richtlinie eine Konsultation mit Kindern, Eltern/Betreuenden und Mitarbeitenden vorgenommen.

Maßnahme 2: Entwicklung eines Systems zur Handhabung von Sicherheitsbedenken

Was: Verfahren beschreiben die erforderlichen betrieblichen Prozesse zur Implementierung der Richtlinien innerhalb der Organisation und bieten eine klare Schritt-für-Schritt-Anleitung dafür, was unter verschiedenen Umständen zu unternehmen ist. Sie legen Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege dar. Es sind effektive Systeme erforderlich, die es Ihnen ermöglichen, etwaige Beschwerden oder Bedenken zu bearbeiten und Opfer von Gewalt zu unterstützen. Dabei sollten Sie auf vorhandenen Systemen aufbauen und Ihre Rolle bezüglich geltender nationaler Systeme und Gesetze verstehen.

Warum: Um effektiven Schutz zu gewährleisten, müssen Verfahren für Kinder glaubwürdig sein. Mithilfe der Verfahren kann sichergestellt werden, dass Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder des Wohls eines Kindes zeitnah gehandhabt werden. Außerdem helfen sie bei der Einhaltung und Implementierung von Gesetzen und Leitlinien. Gewalt gegen Kinder ist erschütternd und es kann schwierig sein, damit umzugehen. Organisationen sind verpflichtet sicherzustellen, dass Rat und Unterstützung bereitstehen, um Menschen zu helfen, ihren Beitrag zum Schutz von Kindern zu leisten.

Erfolgskriterien

- Es sind Verfahren vorhanden, die eine klare Schritt-für-Schritt-Anleitung dafür bieten, was zu unternehmen ist, wenn Bedenken hinsichtlich Sicherheit oder Wohl eines Kindes sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation bestehen.
- Ihre Organisation hat Vorkehrungen getroffen, um Kinder sowie angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende während und nach einem Zwischenfall, einer Anschuldigung oder einer Beschwerde zu unterstützen.
- Es gibt einen Mitarbeitende in Ihrer Organisation mit leitender Zuständigkeit für die Schutzmaßnahmen.
- Ihre Organisation stellt Kindern und jungen Menschen Informationen dazu bereit, was ihre Rechte sind und an wen sie sich wenden können, wenn sie irgendwelche Sorgen haben. Dieser Prozess unterstützt ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit.
- Ihre Organisation hat Kindern und ihren Eltern/Betreuenden Informationen darüber zugänglich gemacht, was nach einer Unterrichtung geschieht. Diese Informationen liegen in einer Form vor, die für alle leicht verständlich ist.
- Ihre Organisation verfügt über einen Prozess zur fairen und transparenten Handhabung von Beschwerden, einschließlich eines Einspruchsverfahrens.
- Alle Zwischenfälle, Anschuldigungen und Beschwerden werden aufgezeichnet, überwacht und sicher gespeichert.
- Ihre Organisation hat im Rahmen der anfänglichen Entwicklung und/oder fortlaufenden Überprüfung Ihres Reaktionssystems eine Konsultation mit Kindern, Eltern/Betreuenden und Mitarbeitenden vorgenommen.

Maßnahme 3: Rat und Unterstützung

Was: Es werden Vorkehrungen getroffen, um Personen, die für den Schutz von Kindern zuständig sind, wichtige Informationen und Unterstützung zu bieten. Kinder und junge Menschen erhalten Beratung dazu, wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten können.

Warum: Sie sind verpflichtet zu gewährleisten, dass Rat und Unterstützung erhältlich sind, um Personen zu helfen, ihren Beitrag zum Schutz von Kindern zu leisten. Dies umfasst beispielsweise Informationen dazu, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Erfolgskriterien

- Es bestehen auf nationaler und/oder lokaler Ebene Kontakte mit relevanten Kinderschutzeinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Interessengruppen, die Unterstützung für den Kinderschutz bereitstellen.
- Ihre Organisation stellt sicher, dass Mitarbeitende mit spezieller Verantwortung für den Schutz von Kindern aktiven Zugang zu fachkundiger Beratung, Unterstützung und Informationen haben.
- Kinder erhalten Rat und Unterstützung dazu, wie sie sich selbst und einanderschützen können.
- Ihr System berücksichtigt, dass für Kinder, die aufgrund besonderer Faktoren (z. B. Behinderung) besonders gefährdet sind, eventuell zusätzliche Hürden bestehen, wenn sie Hilfe suchen.
- Eltern/Betreuende im weiteren Umfeld erhalten Informationen, Rat und Unterstützung zum Schutz von Kindern.

Maßnahme 4: Minimierung von Risiken für Kinder

Was: Maßnahmen zur Bewertung und Minimierung der Risiken für Kinder.

Warum: Einige Menschen, die entweder bezahlt oder ehrenamtlich im Sport arbeiten bzw. arbeiten wollen, stellen für Kinder eine Gefahr dar. Kinder sind zudem gefährdet, wenn sie in ein ungeeignetes Umfeld versetzt oder zu ungeeigneten Aktivitäten angeregt werden, darunter zum Beispiel nicht altersgerechte Aktivitäten, Übertrainieren oder unrealistische Erwartungen. Durch die Implementierung von Schutzmaßnahmen lassen sich diese Risiken minimieren.

Erfolgskriterien

- Risikobewertungen für Aktivitäten, Transport, Unterbringung und Umgebungen sind vorhanden und werden durchgeführt.
- Es werden Schritte ergriffen, um die in einer Risikobewertung identifizierten Risiken zu minimieren.
- Falls die Risiken für zu hoch erachtet werden, findet die Aktivität nicht statt.
- Schulungen für angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende helfen, die zusätzlichen Risiken zu erkennen, denen manche Kinder aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund oder Kultur ausgesetzt sind.

Maßnahme 5: Verhaltensrichtlinien

Was: Verhaltensregeln beschreiben akzeptable Verhaltensstandards und definieren aktuelle vorbildliche Praktiken.

Warum: Sport für Kinder sollte in einem sicheren, positiven und ermutigenden Umfeld stattfinden. Verhaltensstandards geben vor, was für alle akzeptabel ist und was nicht.

Erfolgskriterien

- Ihre Organisation verfügt über schriftliche Verhaltensrichtlinien (Verhaltenskodex/Ehrenkodex) mit Aussagen dazu, dass Menschen mit Würde, Respekt, Sensibilität und Fairness zu behandeln sind.
- Ihre Organisation verfügt über Richtlinien für die Arbeit mit behinderten Kindern.
- Ihre Organisation verfügt über Richtlinien für die korrekte Verwendung von Informationstechnologie und sozialen Medien, um sicherzustellen, dass Kinder keinen Gefahren oder einem Risiko der Ausbeutung ausgesetzt werden.
- Wenn Organisationen dafür zuständig sind, Kinder in die Obhut anderer Personen zu übergeben, finden häufige Gespräche mit dem Kind statt, um dessen Erfahrungen zu ermitteln.
- Ihre Organisation verfügt über Richtlinien für positive Methoden, um das Verhalten von Kindern zu steuern, die dem Alter und Geschlecht der Kinder angemessen sind und die keine körperlichen Strafen oder anderen Arten von erniedrigender oder entwürdigender Behandlung beinhalten.
- Ihre Organisation verfügt über Richtlinien für das erwartete und akzeptable Verhalten von Kindern gegenüber anderen Personen, insbesondere anderen Kindern (beispielsweise ein Spieler*innen-Vertrag).
- Ihre Organisation verfügt über Richtlinien und Erwartungen zu Aktivitäten, die mit Abwesenheiten von zuhause verbunden sind (zum Beispiel Ferianausfahrten, Auswärtsspiele).
- Es gibt klare Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung der Verhaltensrichtlinien. Diese sind mit den Disziplinarverfahren der Organisation verknüpft.
- Entscheidungstragende auf höchster Ebene der Organisation sind dafür verantwortlich, dass die Richtlinien befolgt werden.
- Ihre Organisation hat im Rahmen der anfänglichen Entwicklung und/oder fortlaufenden Überprüfung Ihrer Verhaltensrichtlinien eine Konsultation mit Kindern, Eltern/Betreuenden und Mitarbeitenden vorgenommen.

Maßnahme 6: Personaleinstellung, Schulung und Kommunikation

Was: Einstellung geeigneter Mitarbeitender, Bereitstellung von Möglichkeiten, die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln und zu erhalten, sowie Kommunikation zu Schutzmaßnahmen.

Warum: Alle Personen, die im Kontakt mit Kindern stehen, leisten einen Beitrag zu ihrem Schutz. Sie können diese Rolle aber nur dann auf sichere und effektive Weise wahrnehmen, wenn sie die dafür erforderlichen Kompetenzen kennen und verstehen sowie die Möglichkeit haben, solche Kompetenzen zu entwickeln, zu üben und einzusetzen. Organisationen, die Sportaktivitäten für Kinder anbieten, tragen die Verantwortung dafür, Schulungs- und Weiterbildungsangebote für angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende bereitzustellen.

Erfolgskriterien

- Stellenbeschreibungen enthalten Aussagen dazu, dass Menschen mit Würde, Respekt, Sensibilität und Fairness zu behandeln sind.
- Das Einstellungsverfahren umfasst ein Vorstellungsgespräch, Referenzen zu Charakter und Berufstätigkeit sowie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung im Einklang mit örtlich geltenden Gesetzen.
- Alle Beschäftigten, ehrenamtliche Mitarbeitende und andere relevante Personen haben eine Schulung zu Schutzmaßnahmen und Kinderschutz erhalten, einschließlich der vorhandenen Meldeverfahren.
- Mitarbeitende auf höchster Ebene Ihrer Organisation sind dafür verantwortlich, die Implementierung der Schulung zu überwachen.
- Alle Beschäftigten, ehrenamtliche Mitarbeitende und relevante Personen mit spezieller Verantwortung für den Schutz von Kindern haben Zugang zu regelmäßiger zusätzlicher Schulung und fachlicher Unterstützung.
- Ihre Organisation hat im Rahmen der anfänglichen Entwicklung und/oder fortlaufenden Überprüfung der Personaleinstellung, -schulung und -weiterbildung in Ihrer Organisation eine Konsultation mit Kindern, Eltern/Betreuenden und Mitarbeitenden vorgenommen.

Maßnahme 7: Zusammenarbeit mit Partnern

Was: Von der Organisation unternommene Schritte, um das Ergreifen und Umsetzen von Maßnahmen zum Schutz von Kindern bei Partnerorganisationen zu beeinflussen und zu fördern.

Warum: Wenn Partnerschafts-, Mitgliedschafts-, Finanzierungs- oder Auftragsbeziehungen mit anderen Organisationen existieren oder entstehen, sollte die Organisation ihren Einfluss nutzen, um die Implementierung von Schutzmaßnahmen zu fördern. Die Organisation sollte Unterstützung und Ressourcen für die Implementierung angemessener Schutzmaßnahmen bereitstellen bzw. Auskunft darüber geben. Die Organisation sollte aktiv für die Annahme der *Internationalen Schutzmaßnahmen für Kinder im Sport* eintreten.

- Ihre Organisation hat mit Partnern/Mitgliedern zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass es gemeinsame Erwartungen hinsichtlich der Schutzmaßnahmengibt.
- Ihre Organisation hat mit Partnern/Mitgliedern zusammengearbeitet, um einen funktionierenden Erfahrungsaustausch über die Bereitstellung eines sichereren Umfelds für Kinder im Sport zu vereinbaren.
- Ihre Organisation hat schriftliche Leitlinien zu aktuellen vorbildlichen Praktiken für die Arbeit mit Kindern veröffentlicht (z. B. durch die Kommunikation der Internationalen Schutzmaßnahmen für Kinder im Sport).
- Die Schutzrichtlinie Ihrer Organisation ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Partnerschafts-/Mitgliedschafts-Vereinbarung.
- Ihre Organisation veröffentlicht Informationen über Ihre Richtlinie an die Gemeinde, Partner und Mitglieder.
- Ihre Organisation engagiert sich dafür, ihr Umfeld für die Wichtigkeit des Schutzes von Kindern zu sensibilisieren.

Maßnahme 8: Überwachung und Bewertung

Was: Die fortlaufende Überwachung der Einhaltung und Wirksamkeit unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen.

Warum: Organisationen müssen darüber informiert sein, ob Schutzmaßnahmen wirksam sind und in welchen Bereichen Verbesserungen oder Änderungen erforderlich sein könnten. Zudem müssen sie etwaige Risikomuster identifizieren.

- Es sind Systeme vorhanden, mit denen Ihre Organisation die Wirksamkeit folgender Instrumente/Systeme überwachen und bewerten kann:
 - Richtlinie
 - System zur Handhabung von Sicherheitsbedenken
 - Rat und Unterstützung
 - Systeme zur Minimierung der Risiken für Kinder
 - Verhaltensrichtlinien
 - Personaleinstellung, Schulung und Kommunikation
 - Zusammenarbeit mit Partnern im Schutz von Kindern
- Entscheidungstragende auf höchster Ebene Ihrer Organisation sind für die Implementierung des Überwachungs- und Bewertungssystems verantwortlich.
- Ihre Organisation hat im Rahmen der anfänglichen Entwicklung und/oder fortlaufenden Überprüfung Ihres Überwachungs- und Bewertungssystems eine Konsultation mit Kindern, Eltern/Betreuenden und Mitarbeitenden vorgenommen.

Die Pionierorganisationen

AbleChildAfrica
ACER Brasil
Aquarius Sport
Australian Sports Commission
Blaze Sports America
British Council
Brown University
Brunei Commonwealth Games Association
ChildFund Australia
ChildFund Laos
Child Helpline International Coaches
Across Continents Commonwealth
Games Federation
Commonwealth Games Scotland Ltd
Cyprus Commonwealth Games Council
Deafkids International
EduSport Foundation Zambia
International Netball Federation
Isiqalo
Lao Rugby Federation
Lawn Tennis Association
Magic Bus
Malta Commonwealth Games Association
Manchester City FC
Manchester United FC
Mauritius Commonwealth Games
Association
MomsTEAM Institute | SmartTeams
Moving the Goal Posts
National Youth Sport Institute (Singapore)
Norwegian Olympic and Paralympic
Committee and Confederation of Sports
National Organisation for Women in
Sport, Physical Activity and Recreation
Panathlon International
Panathlon Sorocaba Club
Play and Train
Right to Play Thailand Sadili
Oval Sports Academy
Scottish Football Association
Seychelles Commonwealth Games
Association
Skillshare International
Sport4Socialisation
Slum Soccer
Special Olympics
Spirit of Soccer
Soccer without Borders
SportAccord
Sport Hampshire & IOW
Tackle Africa
UK Sport
UNOSDP
Urece Sports and Culture for the Blind
USA Swimming
US Olympic Committee
World Sailing

©2016

International
Safeguarding
Children in
Sport
www.safeinsport.org
